

Ein Archivfund

Autor(en): **Merz, Walther**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **43 (1931)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Archivfund.

Don Walther Merz.

Im Kanzleiarchiv des Klosters Muri kam bei der Bereinigung unter Geltstagsakten von Besenbüren eine Rötelseichnung (Bildgröße 10/12 cm) zum Vorschein mit der gleichzeitigen Unterschrift „fürsprech Baltz Berger von Boswihl anno 1767. Von Hn. Landschreiber Corrodi“. Joh. Felix Corrodi von Zürich (* 4. VIII. 1722 — † 12. IV. 1772) war 1764—1772 Landschreiber der Untern freien Ämter (Eidg. Abschiede VII² 883). Nach dem Schweiz. Künstlerlexikon IV 108 sind von ihm nur ein 1744 datiertes Gemälde und einige Kupferstiche bekannt, um so willkommener ist der Fund. Der in der freiämter Tracht dargestellte Fürsprech (s. Abbildung) war nicht etwa ein studierter Rechtsanwalt; es gab damals bei allen Gerichten mehrere Fürsprechen dh. Männer aus dem Gerichtssprengel, denen die Parteien, die nicht selbst zum Wort kamen, ihre Rechtsache vortrugen; am Gericht vertraten sie dann die Parteien, waren aber gleichzeitig auch Urteiler dh. Mitglieder des Gerichts und mußten u. a. schwören, „so si zum Rechten sitzen, umb das, so si gefragt werden, nach irem besten Verstand zu urteylen, glychs Recht, so verr si ir Vernunft wyset, zu sprächen über den Richen als über den Armen“. Eine Besetzung des Gerichts zu Bünzen vom 27. IX. 1657 mag dies veranschaulichen:

Parteien: Caspar Huober, Kleger,
Luz Huober, Beklagter.

Juder (Richter): Hr. Aman Keüsch von Boswyl.

Fürsprechen:

so Caspar	}	Hr. Hauptman Vogt Kuon von Walthausfjern,
begehrt		Hr. Undervogt Burgkhardt zu Waltenschwyl.
so Luz	}	Andrefß Steinman von Waltenschwyl,
begehrt		Luz Trotman im Fahr.



Fürspreh Balz Berger von Boswil
nach der Rötelszeichnung von J. S. Corrodi.

